

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 287.

Montag den 14. December 1868.

(467—3)

Nr. 8233.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung einer im Bereiche des Baudienstes für das Herzogthum Krain erledigten Bauprakticantenstelle mit dem jährlichen Adjutum von 400 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs eröffnet.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Nachweis der erworbenen technischen Kenntnisse und der Kenntniß der slovenischen oder doch einer andern slavischen Sprache belegten Gesuche bis längstens

15. Jänner

künftigen Jahres bei dem Präsidium der k. k. Landesregierung für Krain einzubringen.

Laibach, am 25. November 1868.

Vom Präsidium der k. k. Landesregierung für Krain.

(463—3)

Nr. 3096.

Concursauschreibung

in Betreff erledigter Staatsbaudienst-Stellen in Oberösterreich.

Für den Staatsbaudienst in Oberösterreich ist eine Ingenieursstelle I. Classe mit dem Gehalte von 1100 fl. und eine Ingenieursstelle II. Classe mit dem Gehalte von 1000 fl., eventuell im Vorrückungsfalle eine weitere solche Stelle II. Classe mit dem Gehalte von 1000 fl. zu besetzen, für welche der Concurs mit dem Beifügen verlaublich wird, daß im weiteren Vorrückungsfalle des vorhandenen Baupersonales gleichzeitig auch die hiedurch in Erledigung kommenden Bauprakticanten-Stellen I. und II. Classe mit den Gehalten von 800 fl. und 700 fl., sowie zwei systemisirte Bauprakticanten-Stellen mit dem Jahresbezüge von 400 fl. zur Besetzung gelangen werden.

Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre mit den vorgeschriebenen Behelfen über die Befähigung und bisherige Dienstleistung oder Verwendung im Baufache instruirten Gesuche längstens bis Ende December 1868, und in so ferne dieselben im öffentlichen Staatsbaudienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an das Präsidium der k. k. o. ö. Statthalterei zu Linz zu überreichen.

Linz, am 20. November 1868.

Der k. k. Statthalter in Oberösterreich

Karl Graf Hohenwart-Gerlachstein m. p.

(473—2)

Nr. 14101.

Concurs-Ausschreibung.

Am k. k. Obergymnasium in Görz mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Lehrstelle für lateinische und griechische Philologie mit dem Jahresgehälte von 945 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1050 fl. nebst dem Anspruche auf die systemisirten Decennalzulagen in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle, welche sich zugleich mit ihrer Verwendbarkeit für den Vortrag des Italienischen auf den untersten Stufen des Unterrichtes ausweisen, erhalten unter übrigens gleichen Umständen den Vorzug.

Die gehörig instruirten Gesuche sind längstens bis letzten December 1868 bei der gefertigten Statthalterei unmittelbar, oder wenn der Bewerber bereits in praktischer Verwendung steht, im Wege seiner vorgesetzten Behörde einzubringen.

Triest, am 26. November 1868.

Von der k. k. kustenländischen Statthalterei.

(476—1)

Nr. 4614.

Rundmachung.

Der Landesauschuß findet auf Grundlage der Ermächtigung seitens des hohen Landtages zur Hintangabe der Werkmeister-Arbeiten für den bevorstehenden Umbau des hiesigen Irrenhauses, sowie für die damit in Verbindung stehenden sonstigen

Um- und Neubauten bei den Landeswohlthätigkeitsanstalten hiemit eine Concurrenzverhandlung anzuschreiben.

Die ausgetobenen Arbeiten sind nach den Kostenvoranschlägen folgende:

1. Maurerarbeit mit . . . 22626 fl. 76 kr.
2. Steinmearbeit mit . . . 1043 " 23 "
3. Zimmermannsarbeit mit . . . 8526 " 04 "
4. Spenglerarbeit mit . . . 1559 " 36 "
5. Schlosserarbeit mit . . . 8972 " 94 "
6. Kupferschmiedarbeit mit . . . 197 " 80 "
7. Schieferdeckerarbeit mit . . . 807 " 80 "
8. Tischlerarbeit mit . . . 4787 " 84 "
9. Glaserarbeit mit . . . 527 " 79 "
10. Anstreicherarbeit mit . . . 1096 " 14 "
11. Hafnerarbeit mit . . . 182 " — "
12. Binderarbeit mit . . . 17 " 40 "

Jene, welche sich um die Uebernahme dieser Arbeiten bewerben wollen, haben entweder ihre schriftlichen Offerte bis

22. December 1868,

Vormittags 10 Uhr, versiegelt beim Landesauschuße zu überreichen, oder aber ihre Anbote bei der auf eben diese Stunde anberaumten, in der landschaftlichen Kanzlei stattfindenden Licitationsverhandlung mündlich einzubringen.

Den Offerten ist ein Badium von 10 pCt. von dem für die betreffende Arbeit veranschlagten Kostenbetrage anzuschließen, und ein eben solches Badium haben auch die Licitanten vor Beginn der Licitation zu erlegen.

Dieses Badium kann in barem Gelde, oder in Laibacher Sparcassebücheln, oder in Staatspapieren nach dem Tagescourse bestehen.

Jeder Offerent oder Licitant hat ausdrücklich zu erklären, daß er sich den Unternehmungsbedingungen unterwirft, und hat zum Beweise dessen diese Bedingungen, welche sammt den Kostenüberschlägen und den Preisansätzen in der landschaftlichen Kanzlei zur Einsicht ausliegen, vor Beginn der Verhandlung zu unterschreiben.

Laibach, am 10. December 1868.

Vom krainischen Landesauschuße.

(472—3)

Vorladung.

Nr. 12543.

Der, der k. k. Finanzwach-Abtheilung in Rudolfswerth zur Dienstleistung zugewiesene Finanzwach-Oberaufseher Johann Morre, welcher am 25. November d. J. auswärts in den Dienst abgeordnet wurde, bis 27. November d. J. aber wieder hätte einrücken sollen, wird, da derselbe bis nun nicht eingetroffen ist, aufgefordert, längstens binnen vierzehn Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Vorladung gerechnet, in seinem Bestimmungsort einzutreffen und sich über seine eigenmächtige Entfernung standhaft zu rechtfertigen, widrigens derselbe aus dem Staatsdienste entlassen erklärt wird.

Laibach, am 5. December 1868.

k. k. Finanz-Direction.

(471—2)

Nr. 10477.

Rundmachung.

betreffend die Geldeinschlüsse in Briefpost-Sendungen.

Obwohl nach den Bestimmungen der Briefpost-Ordnung die Postanstalt für Wertheinschlüsse in Briefpost-Sendungen keine Haftung übernimmt, kommen doch noch immer Fälle vor, daß in gewöhnlichen oder recommandirten Briefen mehr oder minder bedeutende Geldbeträge versendet werden

Die Postverwaltung ist bei Verlustfällen in der unangenehmen Lage, die vermeintlichen Ansprüche der Versender nicht befriedigen, ja meistens nicht einmal den Umstand, ob ein Postbediensteter und welcher an dem Verluste Schuld trägt, feststellen zu können.

Letzteres gilt insbesondere von unrecommandirten Briefen, bei welchen sich selbst die postamtliche

Aufgabe und die unterbliebene Zustellung selten nachweisen läßt.

Im Interesse des Publikums wie der Postanstalt wird daher von dem Einschließen von Geld in Briefpost-Sendungen auf das Dringlichste und Nachdrücklichste abgerathen und darauf aufmerksam gemacht, daß zur Versendung von Geld auf diesem Wege gegenwärtig um so weniger Grund vorhanden ist, als in jüngster Zeit das Porto für Geldbriefe bedeutend ermäßigt wurde, **Geldbeträge bis 50 fl. aber im Wege postamtlicher Anweisung unter voller Haftung der Postanstalt gegen die geringe Gebühr von 10 Neukreuzern** nach allen Orten des Inlandes ohne Unterschied der Entfernung versendet werden können, wobei es dem Versender auch noch freisteht, die Anweisung zu beliebigen schriftlichen Mittheilungen zu benützen.

Hievon wird das Publicum in Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 30. October 1868, Zahl 17097/1874 in Kenntniß gesetzt.

Triest, am 7. December 1868.

k. k. Postdirection.

(480—1)

Nr. 10246.

Einladung.

Der Wechsel des Jahres nahez heran und mit demselben erneuert sich die löbliche Gewohnheit, zum Besten des Armenfondes sich mittelst Lösung der Enthebungskarten von den Neujahrs- und Namens-tagswünschen zu befreien.

Der Herr Handelsmann Karinger wird die Güte haben, diese Enthebungskarten gegen den bisherigen üblichen Erlag, und zwar von 35 kr. für die Neujahrs- und 35 kr. für die Namensfest- und Geburtstags-Enthebungskarten, zu verabsolgen, wobei der besonderen Wohlthätigkeit die selbstständige Bestimmung des Betrages überlassen bleibt.

Stadtmagistrat Laibach, am 9. December 1868.

(475—2)

Nr. 10100.

Edictal-Vorladung.

Nachstehende, hieramts in Vorschreibung stehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden mit Bezug auf den hohen Steuer-Directions-Erlass vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieser Rundmachung an um so gewisser hieramts sich zu melden und den Steuerrückstand zu berichtigen, als man im widrigen Falle die Lösung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlassen würde.

Post-Nr.	Name	Charakter	Nr.	Steuer-rückstand		Numer-tung
				fl.	kr.	
1	Mois Schettina	Schuhmacher	442	6 77½		pro 1868
2	Michael Zoder	Brunnenmacher	1096	5 67		" 1867
				6 77½		" 1868
3	Maria Sernig	Surrogat-Kaffeechant	1189	6 77½		" 1868
4	Johann Pfeifer	Auskochen	2078	6 77½		" 1868
5	Blas Vellaverch	Handel mit altem Eisen	2143	3 77½		" 1868
6	Johann Pregel	Kaffeefieder	2344	28 35		" 1867
				38 59		" 1868
7	Mathias Martovič	Gasthaus	2544	18 6		" 1868
8	Anna Saleka	Mähänstalt	2812	5 67		" 1867
				6 77½		" 1868
9	Josefa Wernig	Schuhhandel	2932	2 67		" 1867
				6 77½		" 1868
10	Apolonia Kusar	Greislerin	3155	3 77½		" 1868
11	Josef Centazzo	Zuckerbäder	3198	6 77½		" 1868
12	Johann Gasparel	Gasthaus	3208	18 6		" 1868
13	Andreas Drobnič	Barbier	3424	6 77½		" 1868
14	Josef Schobert	Rauchfangschreier	3452	18 6		" 1868
15	Maria Camernit	Marchande de Modes	3479	18 6		" 1868

Stadtmagistrat Laibach, am 4. December 1868.